



Club-Statuten

Club-Name-, Sitz-, Gründungsdatum

Unter dem Namen **Die KochLöffel** ist in Biglen (BE) am Mittwoch, 13. Februar 2013 mit der Gründungsversammlung der Kochclub **Die KochLöffel** gegründet worden.

Der Club **Die KochLöffel** gilt mit der Unterzeichnung durch die Gründungsmitglieder als gegründet. Die dadurch erstellten Urstatuten wurden in einfacher Ausführung erstellt. Alle Gründungsmitglieder erhalten je ein Exemplar.

Club-Zweck/Ziel

Der Kochclub **Die KochLöffel** hat zum Ziel, unter kulinarischer, fachmännischer Anleitung, eines sog. Coach das Kochenlernen, die Pflege der Kochkenntnisse und der Kochkunst sowie die Weiterbildung in gastronomischem und önologischem Wissen und Erleben in einer gemütlichen Atmosphäre unter Gleichgesinnten. Möglichst ohne Fertig- und Halbfertig-Produkte sollen gemeinsam Rezepte ausprobiert und anschliessend mit eingeladenen Gästen genossen werden. Dabei soll auch die Pflege der Freundschaften sowie Beziehungen nicht zu kurz kommen.

Club-Wohltätigkeit/Gäste

Unseren Gästen wollen wir einen kulinarischen Höhenflug anbieten und dadurch eine Spende entlocken, die wir dann an eine im Vorfeld bestimmte Organisation spenden. **Die KochLöffel** können sich auch an öffentlichen Anlässen aktiv beteiligen oder Anlässe im Sinne des Club-Zwecks/Ziels für Dritte oder die Öffentlichkeit durchführen. Des Weiteren kann der Club andere Aktivitäten im Rahmen des Club-Zwecks/Ziels entwickeln.

Club-Mitgliedschaft

Die Mitgliederzahl ist beschränkt. Die ideale Grösse sind 8 Mitglieder und eine Kochinstruktorin oder ein Kochinstruktor. Eine Mitgliedschaft kann beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Dieser Antrag wird in geeigneter Form den Clubmitgliedern zum Aufnahme-Entscheid unterbreitet (Zweidrittels-Mehrheit). Ein Clubaustritt kann jederzeit erfolgen. Dazu bedarf es der mündlichen oder schriftlichen Bekanntmachung an den Präsidenten. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung von Beitragsguthaben. Kommen Club-Mitglieder dem statutarischen Zweck oder ihren Pflichten nicht gebührend nach, können sie nach einmaliger Ermahnung durch den Vorstand vom Club ausgeschlossen werden.



Pflichten der Club-Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich in gleichem Masse und Engagement an den Club-Abenden einzubringen. Die Teilnahme an der Clubversammlung ist obligatorisch. Jedes Mitglied ist für die Versicherung gegen Körperschäden (Unfälle etc.) im Zusammenhang mit der Clubtätigkeit selber verantwortlich.

Club-Abende

Anzustreben sind 6 Abende pro Jahr zu kochen. Die Termine werden jeweils an der Clubversammlung im Voraus bestimmt. Die Club-Abende dienen der Erfüllung des Club-Zwecks/Ziels. Normalerweise finden die Club-Abende alle zwei Monate, beginnend im Februar 2013 jeweils am zweiten Mittwoch des Monats statt. Ist dies nicht möglich, wird als Ausweichdatum der darauf folgende Mittwoch gewählt. Falls dies auch nicht möglich ist, wird auf die Durchführung im laufenden Monat verzichtet. Jedes Mitglied stellt alternierend mit dem Coach ein Menü für einen Abend zusammen, ist für den passenden Wein verantwortlich und lädt "seine" Gäste (max. 11 Personen) ein. Maximal Personen inkl. KochLöffel und Coaches beträgt 20.

Club-Menu (Saisonal abgestimmt)

Umfasst im Idealfall:

- Vorspeise
- Suppe
- Hauptgang
- Dessert oder Käse

Club-Motto

Weniger ist mehr. Klein aber fein. Qualität vor Quantität.

Club-Versammlung

Einmal jährlich findet die Club-Versammlung statt. Die Versammlung wird jeweils anlässlich des letzten Club-Treffens im Jahr durchgeführt. Inhalt der Versammlung:

- Würdigung der Aktivitäten im laufenden Jahr
- Planung der Aktivitäten des nächsten Club-Jahres
- Wahlen
- Statutenänderungen
- Finanzen
- Verschiedenes

Club-Organe

Der Club besteht aus folgenden Organen:

- Vorstand bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Finanzchef
- Club-Versammlung

Club-Vorstand-, Wahl- und Stimmrecht

Der Vorstand wird jeweils für 2 Amtsjahre gewählt. Zuständig ist die Club-Versammlung mit dem einfachen Mehr. Alle Mitglieder haben das volle Stimm- und Wahlrecht.



Club-Finzen

Der Club bezieht seine Mittel zur Beschaffung/Einkauf und zur Organisation aus den Mitgliederbeiträgen. Er kann aber auch andere Zuwendungen aller Art entgegennehmen. Der Jahresbeitrag von CHF 700.00 wird von jedem Mitglied per Ende Januar auf das Konto der KochLöffel überwiesen. Das Rechnungswesen ist Sache des Finanzchefs. An der Club-Versammlung orientiert der Finanzchef über den Saldo/Vermögen des Clubs. Der Kochinstruktorin/dem Kochinstruktor steht eine angemessene Entschädigung zu.

Club-Haftung

Für Schulden des Clubs haftet ausschliesslich das Club-Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder oder des Vorstandes ist ausgeschlossen.

Club-Übrige Bestimmungen

Die Anpassung der Statuten oder Änderungsanträge haben in schriftlicher Form an den Vorstand zu erfolgen. Der Vorstand bestimmt darüber, ob ein Antrag zur Genehmigung in die Club-Versammlung zugelassen wird. Zustimmung zu Anpassungen muss mit einer Zweidrittels-Mehrheit durch die Clubmitglieder genehmigt werden.

Auflösung des Clubs

Der Club kann nur durch einstimmige und schriftliche Willensäusserung aller Gründungsmitglieder aufgelöst werden. Tritt ein Gründungsmitglied aus dem Club aus, so kann der Club weiterbestehen. Treten alle Gründungsmitglieder aus, so kann der Club immer noch weiterbestehen.

